BEBAUUNGSPLAN

Bad Homburg v.d.H.

„einschließlich 1. vereinfachte Änderung vom 4. 2. 1982"

Blatt NW 12

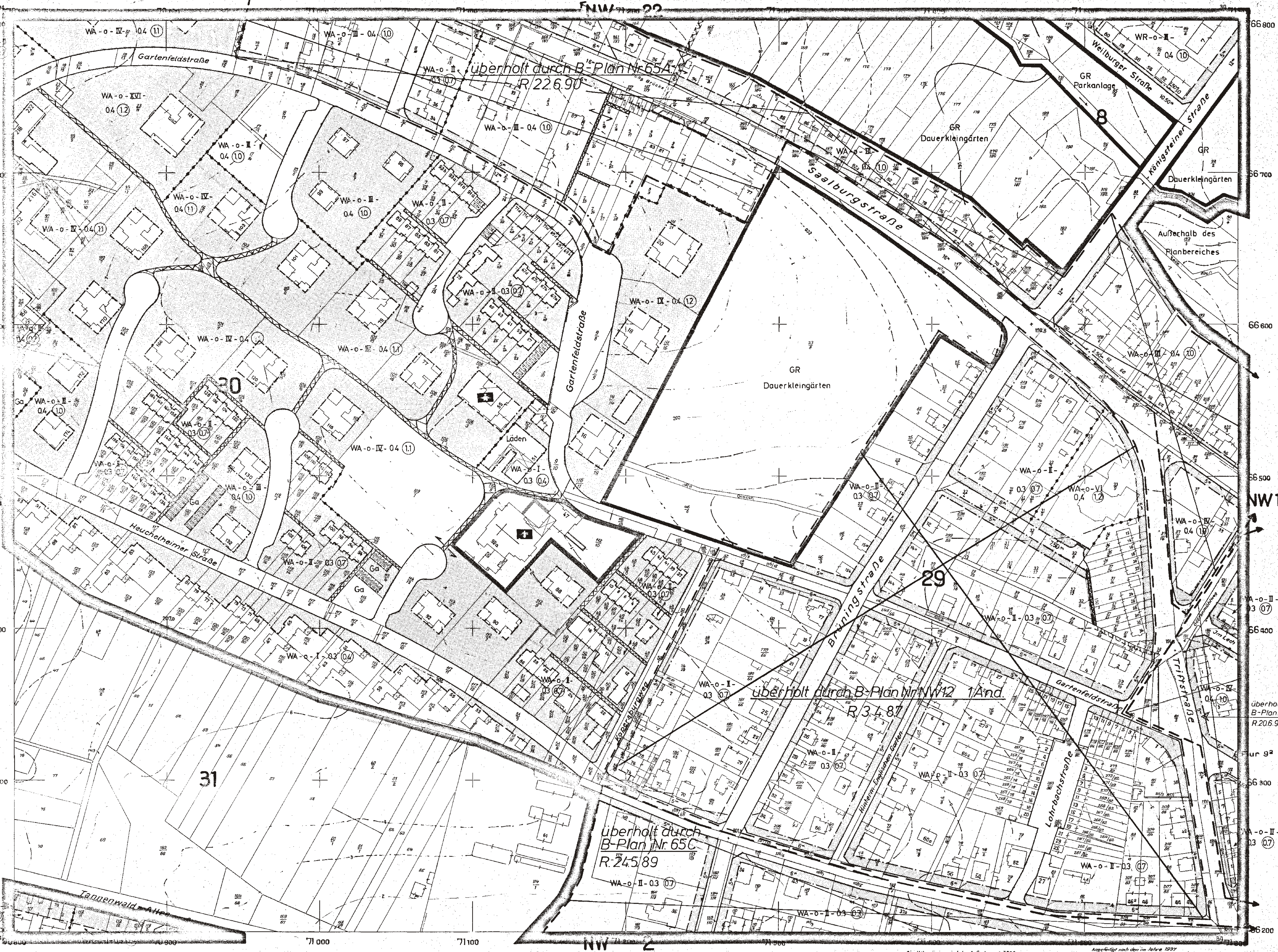

Gemarkungsgrenze
Flurgrenze

Gerade Ziffern geben die Hausnummern an, schräge Ziffern die katastermäßigen Flurstücksnummern, große, gerade Zahlen die Flurbezeichnung.

Bl. 12

1:1000

Die Höhenlinien sind der Aufnahme 1:5000 des Hess. Landesvermessungsamtes entnommen

Berichtigt im Januar 1962

Auf den Stand vom 5. April 1965 berichtigt

Angefertigt nach den im Jahre 1937 gezeichneten Flurkarten und den Ergebnissen eines Ortsvergleichs im Auftrage des Bauamtes der Stadt Bad Homburg v.d.H. im Mai 1943

Ingenieur f. Vermessungstechnik

Zeichenerklärung:

Neben den Katasteraussagen gelten folgende Zeichengebungen und Textfestsetzungen.

WR **Reines Wohngebiet**
(gem. § 3 BauNVO)
In der offenen Bauweise (o) Bauwich = 4 m
Auf Blatt NW 22 sind Ausnahmen nach § 3 (3) BauNVO nicht zulässig
Die Höchsttiefe gem. § 19 (3) BauNVO beträgt 60 m
Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig

WA **Allgemeines Wohngebiet**
(gem. § 4 BauNVO)
In der offenen Bauweise (o) Bauwich = 3 m
Die Höchsttiefe gem. § 19 (3) BauNVO beträgt 60 m
Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig

MI **Mischgebiet**
(gem. § 6 BauNVO)
Die Höchsttiefe gem. § 19 (3) BauNVO beträgt 60 m
Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig

MK **Kerngebiet**
(gem. § 7 BauNVO)

GE **Gewerbegebiet**
(gem. § 8 BauNVO)

SO **Sondergebiet**
(gem. § 11 BauNVO)
Zulässig sind:
Sanatorien, Kurhotels und Kurheime.
Ausnahmsweise können Wohnungen zugelassen werden

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	z.B.	VI
Zahl der Vollgeschosse zwingend	z.B.	(VI)
Grundflächenzahl	z.B.	0,4
Geschoßflächenzahl	z.B.	(2,5)
offene Bauweise		o
geschlossene Bauweise		g

§ 21a (5) gem. BauNVO
In Kerngebieten (MK) und in sonstigen, mit der Bezeichnung § 21a (5) gekennzeichneten Baugebieten kann bei Erstellung von notwendigen Tiefgaragen die zulässige Geschoßflächenzahl ausnahmsweise um diese Fläche erhöht werden.

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

- Verwaltungsgebäude, allgemeine öffentliche Einrichtungen
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Feuerwehr
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Spielplatz

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze von Nutzungsart und Nutzungsmaß
- Baulinie
- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsflächen, die ausschließlich dem Fußgängerverkehr gewidmet sind.
- mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Straßenbegrenzungslinie, soweit diese nicht mit Katastergrenzen übereinstimmt
- St Ga — Flächen für Stellplätze oder Garagen
- mit Einschrieb { AR = Arkarden, AU = Auskragung, DU = Durchgang
- P — öffentliche Parkflächen
- Begrenzungen von Baugrundstücken für den Gemeinbedarf, Grünflächen und Sondergebieten
- U — oberirdisch / U-Bahn (nachrichtliche Übernahme) / U — unterirdisch

Bearbeitet:

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v.d.H.
Stadtbauverwaltung

Bad Homburg v.d.H., den